



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|------------------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | CP782C |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | HP HDR240 Light Magenta Scitex Ink |
| Ausgabedatum | 23-06-2016 |
| Überarbeitungsnummer | 04 |
| Datum der Überarbeitung | 23-02-2018 |
| Datum des Inkrafttretens | 19-07-2017 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|-------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Tintenstrahldruck |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer

| | |
|--|-----------------------------|
| HP Inc. health effect line (Toll-free within US) | 1-800-457-4209 |
| (Direkt) | 1-760-710-0048 |
| HP Inc. Customer Care Line (Innerhalb der USA gebührenfrei) | 1-800-474-6836 |
| (Direkt) | 1-208-323-2551 |
| E-Mail: | hpcustomer.inquiries@hp.com |
| 1.4 Notrufnummer | 1-760-710-0048 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 2 | H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor. |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| Reproduktionstoxizität | Kategorie 2 | H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kategorie 1 | H372 - Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-Propensäure, Produkte der Reaktion mit Pentaerythritol, 2-Propensäure-1,6-hexanediylester, Polymer mit 2-Aminoethanol, Acrylsäureester, Butyl-substituiertes Ethylacrylat, Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin, Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat, Pigmentrot, Propoxyliertes Glyceroltriacrylat, Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat, Urethan-Acrylat-Oligomer A

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

| | |
|-------|--|
| H315 | Reizt die Haut. |
| H319 | Ruft starke Augenreizungen hervor. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H372 | Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P273 | Nicht in die Umwelt gelangen lassen. |
| P280 | Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P201 | Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |

Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P337 + P313 | Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen. |
| P391 | Verschüttung aufnehmen. |
| P305 + P351 + P338 | WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. |
| P302 + P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

Lagerung

| | |
|-------------|--|
| P403 + P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P405 | Gesichert lagern. |

Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|---|

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Materialname: cP782C

13475 Versionsnummer: 04 Revisionsdatum: 23-02-2018 Ausgabedatum: 23-06-2016

SDS LIECHTENSTEIN

2 / 11

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Acrylsäureester | <40 | 48145-04-6 256-360-6 | 01-2119980532-35-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on | <25 | 2235-00-9 218-787-6 | 01-2119977109-27-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372 | | | | |
| Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat | <15 | 5888-33-5 227-561-6 | 01-2119957862-25-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 1;H410 | | | | |
| 2-Propensäure, Produkte der Reaktion mit Pentaerythritol | <5 | 1245638-61-2 - | - | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Butyl-substituiertes Ethylacrylat | <5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335 | | | | |
| Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin | <5 | 75980-60-8 278-355-8 | 01-2119972295-29-XXXX | 015-203-00-X | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Reaktionsmasse aus Decylacrylat und Octylacrylat | <5 | Nicht verfügbar - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Urethan-Acrylat-Oligomer A | <5 | 68412-43-1 270-188-9 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| 2-Propensäure-1,6-hexanediylester, Polymer mit 2-Aminoethanol | <2.5 | 67906-98-3 - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Pigmentrot | <1 | Vertraulich - | 01-2119456804-33-XXXX | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat | <1 | 52408-84-1 500-114-5 | 01-2119487948-12-0010 | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Augenkontakt | Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Verschlucken | Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|----------|----------|------------------------|----------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | Arbeiter | Dermal | 0.7 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 4.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.17 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| Acrylsäureester (CAS 48145-04-6) | Arbeiter | Dermal | 1.5 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 77 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Einatmen | 10 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin (CAS 75980-60-8) | Arbeiter | Dermal | 1 mg/kg | Systemische Langzeit |

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|----------|-------------------------|----------------------|
| Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat (CAS 5888-33-5) | Arbeiter | Einatmen | 3.5 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Dermal | 1.39 mg/kg | Systemische Langzeit |
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1) | Arbeiter | Dermal | 1.92 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 16.22 mg/m ³ | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|-------------------|----------------|---------------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | Entfällt | Boden | 0.107 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.01 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 262 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 1 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.829 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0829 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.1 mg/l | |
| Acrylsäureester (CAS 48145-04-6) | Entfällt | Boden | 0.006 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.0002 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 1.77 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.0121 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.02 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.002 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.002 mg/l | |
| Diphenyl-(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin (CAS 75980-60-8) | Entfällt | Boden | 0.0557 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.0005353 mg/l | |
| | | Periodisch | 0.0353 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.29 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.029 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00353 mg/l | |
| | | Boden | 0.0285 mg/kg | |
| Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl-Acrylat (CAS 5888-33-5) | Entfällt | Meerwasser | 0.000092 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 2 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.00704 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.145 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0145 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00092 mg/l | |
| | | Boden | 0.00111 mg/kg | |
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1) | Entfällt | Meerwasser | 0.01697 mg/kg | |
| | | Normalbedingungen | 10 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.0574 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.001697 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00574 mg/l | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Steht nicht zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

| | |
|--|---|
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. |
| Atemschutz | Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Hygienemaßnahmen | In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Helles magenta |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Steht nicht zur Verfügung. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Steht nicht zur Verfügung. |
| Flammpunkt | > 110.0 °C (> 230.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Steht nicht zur Verfügung. |
| Selbstentzündungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | Steht nicht zur Verfügung. |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| VOC | 18 g/L Methode 24/ASTM D5403-93 |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Steht nicht zur Verfügung. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Sonnenlichtexposition. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|--|--|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. |
| Hautkontakt | Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen. |
| Augenkontakt | Ruft starke Augenreizungen hervor. |
| Verschlucken | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen. |
| Symptome | Steht nicht zur Verfügung. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Ruft starke Augenreizungen hervor. Verursachte leichte Reizung bei Kaninchen (OECD 405) |
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Hungary. 26/2000 EÜM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended) | |
| Nicht eingetragen. | |
| Reproduktionstoxizität | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1. Toxizität | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |
| Aquatische Toxizität | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|----------------------------|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Steht nicht zur Verfügung. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Steht nicht zur Verfügung. |
| EU Abfallcode | Steht nicht zur Verfügung. |

**Entsorgungsmethoden /
Informationen**

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.
Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften
sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates), MEERESSCHADSTOFF
Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren
Meeresschadstoff Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.

DOT zusätzliche Informationen DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA

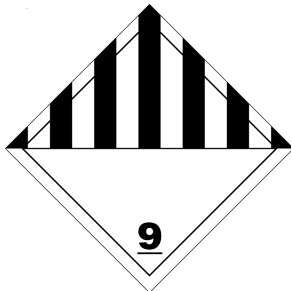
UN number UN3082
UN proper shipping name Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates)
Transport hazard class(es)
Class 9
Subsidiary risk -
Packing group III
Environmental hazards Yes
Special precautions for user Not available.

IMDG

UN number UN3082
UN proper shipping name Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates), MARINE POLLUTANT
Transport hazard class(es)
Class 9
Subsidiary risk -
Packing group III
Transport hazard class(es)
Marine pollutant Yes
EmS F-A, S-F
Special precautions for user Not available.

ADR

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates)
Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Steht nicht zur Verfügung.



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

| | |
|--|--|
| Andere Verordnungen | Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China. |
| Sonstige Angaben | Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). |
| Nationale Vorschriften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Referenzen | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH). Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP). |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Reizt die Haut. H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Ruft starke Augenreizungen hervor. H335 Kann die Atemwege reizen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Angaben zur Revision | Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Andere Verordnungen ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Referenzen GHS: Qualifikator |
| Schulungsinformationen | Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. |

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so |

Risikomanagementmaßnahmen

| | |
|--|---|
| Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung | Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) |
|--|---|



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

| |
|---|
| IS-Verwendung an industriellen Standorten |
| PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter |
| SU7-Druck- und Reproduktionsmedien |
| PC18-Tinten und Toner |
| PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen |
| PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen |
| ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel |
| ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume) |

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.